

Hydrophore, opfern müssen, um den Dienst zu erkennen und in der Werbung zu bleiben; so würde dies beim Einzelnen, wenn er diese Zeit nach Geld berechnet, eine namhafte Summe ausmachen. Und alle diese Opfer bringt er freiwillig für die gute Sache! Wäre es daher nicht billig, wenn in dieser Richtung alle diejenigen, welche — wie oben bemerkt — dispensirt sind, auch ihr Scherflein beizubringen, um einerseits die Lust und Liebe zur Sache zu erhalten, andererseits aber auch die bürgerliche Pflicht auszugleichen?

Betrachten wir ein schnelles Brandunglück, wo Menschen rettungslos den Flammen preisgegeben — da kommt der Feuerwehmann und rettet mit eigener Lebensgefahr seinen Mitbruder, Milchweber, dem Armen wie dem Reichen seine Habe, Gegenstände die ihm lieb und werth und wenn auch verfehrt, nicht mit Geld zu ersetzen sind.

Schorndorf weiß was es heißt, Mitbürger und Schwestern den Flammen preisgeben zu müssen; in einem solchen Momente würde alles verwilligt, da ist Mitleid der Fülle und Alles bereit, seine Theilnahme kund zu geben. Bedenkt man nun, daß gerade diejenige Classe der Feuerwehmannen, welchen der gefährlichste Theil zufällt, eine freiwillige ist und von keinem Geheß dazu gezwungen werden kann, so ist es um so mehr heilige Pflicht, auch ihn zu unterstützen, ihm das Bewußtsein zu geben, daß er sagen kann: wenn ich in meinem Dienst verunglücke, so wird für mich oder für meine Hinterbliebene gesorgt aus einer Kasse, an der ich Theilhaber bin und falle nicht dem Mangel oder öffentlichen Kassen anheim. Ist ein solches Bewußtsein wird in jeder Gefahr seine Schuldigkeit thun. Es ist aber auch dringend geboten das etwas geschieht; schon lichten sich die Reihen der Steiger-Abtheilungen, denn nicht jedem ist's möglich, so viele Opfer zu bringen. Nicht selten hört man die Aeußerung: warum soll ich allein so viele Opfer bringen, es gibt noch mehr Leute hier, die viel thun könnten und thun gar nichts. Und das ist leider wahr! Jeder soll hier ein Opfer bringen, denn beim rechten Licht betrachtet, giebt er gegenüber dem Rettenden wenig oder gar nichts, und es ist doch unläugbare Thatsache, daß seit dem Bestehen der Feuerwehren größere Brände selten sind, somit die Brandschaden-Umlage eine viel geringere. Bedenket daher, daß auch hier der Feuerwehmann dazu beiträgt. Deshalb auf, ihr Bewohner Schorndorfs, Frauen und Jungfrauen, beherzigt diese Worte, denn mein Wunsch ist, daß sie nicht umsonst verhallen!

St.

Verschiedenes.

München, 15. Jan. Das Zustandekommen des Wehrgesetzes zeigt sich als fraglich, weil die Reichskammer nicht sachzugeben entschlossen ist, während der Abgeordneten-Ausschuß an dem Contingents- und Besatzungsgesetze festhält. Es sind Aufbühungsrüchte im Umlauf.

Snabrück, 12. Jan. Gestern Abend wurde Präsident Dr. Jacobi verhaftet, der sich gerade in der Obergerichts-Sitzung befand.

Ich den Schöpfung befaßt. Auch einen früheren Polizeischreiber soll das gleiche Geschick getroffen haben. Man will dies mit weissen Umtrieben in Verbindung bringen.

Wien, 14. Jan. Das „Tageblatt“ meldet: Die Regierung beabsichtigt statt des Concordats einen neuen Vertrag aufzustellen, welcher den Staatsgrundgesetzen entspricht. Falls in Rom die Aufhebung des Concordats verweigert werden sollte, so würde die Gesetzgebung ohne Rücksicht auf das Concordat vorgehen.

Nofen, 11. Jan. Heute habe ich über eine Schauer Geschichte zu berichten, die sich so eben in unsern Mauern zugetragen hat. Der Hauptmann Witthoft, ein Mann von etwa 36 Jahren, früher im Hamburgischen Dienst, der seit kurzem in den preussischen Militär-dienst übergetreten und einem hiesigen Infanterie-Regiment zugeordnet war, hatte seine Wohnung in dem hiesigen Gasthof Hotel de Dreßde aufgeschlagen, in welchem auch eine schöne junge, dem Vernehmen nach durchaus unbescholtene Schauspielerin, Fr. Malmore, wohnte. Hr. Witthoft wandte derselben seine Neigung zu, fand aber keine Erwiderung, sondern wurde von der Dame abgewiesen. Da er sie dennoch mit Liebes-Anträgen behelligte, und so weit ging, sich gegen sie vor einigen dahin zu äußern, daß er, wenn sie seine Neigung nicht erwidere, erst sie und dann sich selbst todtschießen werde, sah sie sich veranlaßt, seinen Chef schriftlich um Schutz gegen die Verfolgungen des Hauptmanns zu bitten. Heute früh um 10 Uhr trat darauf der Hauptmann Witthoft plötzlich in das Zimmer der jungen Dame, zog einen Revolver aus der Tasche, und zielte nach der Brust derselben, die glücklicherweise vor Schreck eine Wendung machte und den linken Arm vorstreckte, so daß die Kugel nicht in ihre Brust drang, sondern nur den Oberarm zerstückte. Hierauf lief der Hauptmann in sein Zimmer, in welchem eben das Stubenmädchen mit dem Aufräumen beschäftigt war, trat vor den Spiegel, setzte den Revolver vor seine Stirn und zerstückte sich die Hirnschale, so daß er sofort todt niederkürzte. Die Verwundete ist nach dem Kloster der barmherzigen Schwestern gebracht worden, doch soll die Kugel noch in der Wunde stecken.

Newyork, 29. Dez. Ein Eisenbahn-Unfall, welches sich gestern Nachmittags auf der Bahn von Cleveland nach Buffalo ereignet hat, verdient seiner fast beispiellosen Gräßlichkeit wegen Erwähnung. Zwei Wagen, in welchen sich 50 Passagiere befanden, gerieten aus dem Geleise, stürzten den 20 Fuß hohen Bahndamm hinab und gerieten in Brand. Nur 2 von den 50 Passagieren entkamen mit dem Leben, die übrigen 48 verbrannten! Die Heilung der Wagen mit geschweißten eisernen Stüben zeigt, bei jeder Entgleisung der Wagen, welche die glühenden Deisen anwirkt, die Passagiere der Gefahr des Verbrennens aus; aber eine so entsetzliche Erklärung dieser Gefahr wie die eben erwähnte ist, doch noch nicht vorgekommen.

Vor 8 Tagen griffen mitten im fahstohabellen Theil der Stadt, beim Ausgang aus einem Theater, in welchem eine Nachmittags-

vorstellung stattgefunden hatte, 2 Schauspieler und ihre beiderseitigen Freunde mit Gewandern in Zank, der bald in eine Schlägerei ausartete. Plötzlich zog einer der Streitenden einen Revolver und feuerte 2 Schüsse ab, deren einer seinem Gegner das Herz durchbohrte. Der Bruder des Getödteten schoss nun seinerseits dem Mörder eine Kugel durch den Kopf. Dies alles geschah am hellen Tag inmitten eines Hauses von einigen hundert Menschen.

Industrielles.

Wir entnehmen der Kölnischen Zeitung nachstehenden Bericht über die vielgerühmten Stollwerck'schen Fabriken, welchen wir, da zweifelsohne viele unserer Leser zu den Consumenten dieser Fabrikate gehören, im Auszuge mittheilen.

„Seit Anfang December hat die Dampf-Chocoladen-, Bonbons-, Draggée- und Zuckerwaaren-Fabrik von Franz Stollwerck in Köln ihre neuen Magazine eröffnet, welche an Großartigkeit alles bisher Gesehene übertreffen! Vom frühen Morgen bis zum späten Abend sind die 9. Meilen-Straßenfenster von Zuschauern belagert! Die ganze Parterrefronte des palastartigen Gebäudes ist in drei Hauptabtheilungen, das Detail, das Engros-Lager und den Maschinenraum abgetheilt. Man hat Gelegenheit, in denselben die Süßigkeiten direct aus den Rohprodukten durch zahlreiche Hände, welche mit dem Fabriciren, Bewiegen, Emballiren, Verpacken, Herbeischaffen und Expediren der Waaren beschäftigt sind, in den Consum übergehen zu sehen. Das größte Interesse bietet der prächtige Maschinenraum! Eine zehnpferdige, äußerst elegant ausgeführte Dampfmaschine treibt hier 6 Chocoladen-Maschinen, wovon sich zwei durch ihre colossalen Dimensionen ganz besonders auszeichnen; dieselben fertigen unter den Augen der Passanten täglich ca. 3000 Pfund Chocoladen, welche, nachdem sie im Souterrain getafelt, auf den umfassenden Galerien von einer Anzahl Mädchen sichtbar in Staniol gehüllt werden. Hinter dem Haupthause liegt die Bonbons- und Zuckerwaarenfabrik, wovon außer allen erdenklichen Maschinen 240 Arbeiter beschäftigt sind, und werden unter andern hier täglich 9 bis 10,000 Packete der berühmten Brust-Bonbons gefertigt. Die Firma Franz Stollwerck verdankt die ungeheure Ausdehnung ihres Establishments nur der Vorzüglichkeit und Reellität ihrer Waaren; die Chocolade dieses Hauses werden in Folge ihrer sorgfältigen Verarbeitung und Zusammenstellung der Rohstoffe als die besten des Zollvereins anerkannt, und werden bald die französischen Fabrikate vollständig von den deutschen Märkte verdrängt haben.“

Rathsel.

Ein Jeder wird die Räthsel lieben, die kurz und süßig sind. Drum hab' ich dieses hier geschrieben, ob ich nun was davon weiß oder nicht. Die Räthsel, Gedicht und Verlegte von C. W. Müller.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint: Dienstage und Samstage. Abonnementspreis: vierteljährlich 27 kr., halbjährlich 54 kr., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 31 kr., halbjährlich 1 fl. 1 kr. Inserate: Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 2 kr.

Nr. 5. Dienstag den 21. Januar 1868.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Wahlen zum Zollparlamente. An die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe.

Um die Wahlen zum Zollparlamente in nächster Zeit zu ermöglichen ist in Gemäßheit höchster Entschliessung vom 9. d. M. unter Vorbehalt der Zustimmung der Ständeverammlung zu dem eingebrachten Gesetze die Wahlberechtigung in vorbereitender Weise verfügt worden:

In allen Gemeinden des Landes sind folgende Listen der Wahlberechtigten für die Wahl der Abgeordneten zum Zollparlamente anzulegen:

Wahlberechtigt ist jeder unbescholtene württembergische Staatsbürger, welcher das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat.

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen;
2) Personen, gegen welche ein Controversverfahren gerichtlich eröffnet ist, während des Dauer desselben;
3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln bekommen, im letzten, der Wahl vorausgegangen, Jahre.

Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntnis der Vollziehung der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind.

Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben.

Für Wahlberechtigte vom Militärstande, welche sich bei der Fahne befinden, gilt die Garnison als Wohnort.

Auf den Grund der Punkte II—V sind die Wählerlisten in je zwei gleichlautenden Exemplaren anzulegen, von denen das Eine der Gemeindegemeinschaft einzuverleihen, das andere seiner Zeit der Wahlcommission zur Benützung bei der Wahl anzustellen ist.

Die Anlegung der Wählerlisten erfolgt unter der Aufsicht des Gemeinderaths durch den Rathschreiber, welcher bezüglich des Punktes III. Ziff. 3. den Rechner der städtischen Armenkasse beizuziehen hat. In solchen Gemeinden, in welchen der Ortsvorsteher zugleich Rathschreiber ist, hat der Gemeinderath demselben zur Anlegung der Wählerliste ein Gemeinderathsmitglied als Urkundsperson beizugeben.

Die Wählerlisten sind in zusammengefügten Gemeinden je für die einzelnen Theilgemeinden abgefordert anzulegen.

Die Liste der Wahlberechtigten ist nach dem beifolgenden Formular anzulegen. Wird morgen versendet.

- 1) fortlaufende Ziffer
2) Familien-Name (Zuname)
3) Vorname
4) Alter (nach Jahren)
5) Stand oder Gewerbe
6) Wohnort (oder Wohnung)
7) Bemerkung über die Abstammung:

- a) erste Wahlhandlung
b) engere Wahl
c) erste Wahl
d) engere Wahl
bei der ordentlichen Wahl.
Nachwahl.

Die Liste ist in der Regel nach alphabetischer Ordnung anzulegen; sie kann aber auch, wo es zweckentsprechend ist, nach Quartieren und Straßen angelegt werden.

Sobald die Liste angefertigt ist, ist dieselbe auf dem Rathhause oder einem anderen geeigneten Orte zu Jedermanns Einsicht aufzulegen und es ist durch Ausrufen in dem Gemeindebezirke bekannt zu machen, daß Jedermann von der Wählerliste Einsicht nehmen und Beschwerden wegen Uebergängigkeit von Personen, welche aufzunehmen gewesen wären, oder wegen Aufnahme wahlunfähiger Personen binnen acht Tagen nach der ergangenen öffentlichen Bekanntmachung bei dem Gemeinderathe anbringen dürfte, auch daß nur diejenigen zur Theilnahme an der Wahl berechtigt seien, welche in die Liste aufgenommen sind.

Jedenfalls sind die Listen überall so zeitig anzufertigen, daß die öffentliche Bekanntmachung spätestens den 29. d. M. erfolgt.

Einsprachen gegen die Wählerlisten (Punkt X.) sind von dem Gemeinderathe (Punkt VII.) nach vorgängiger sachdienlicher Verhandlung innerhalb der nächsten vierzehn Tage durch Beschlußfassung zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden.

Die geschlossene Liste ist von dem Gemeinderathe zu beurkunden und mit einer Bescheinigung darüber zu versehen, daß und wie lange dieselbe zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und wann die Bekanntmachung (Punkt X.) erfolgt ist.

Hietnach werden die Gemeinderäthe und Rathschreiber angewiesen, sich ohne Verzug der Anlegung der Listen (Punkt VII.) zu widmen und zugleich aus ihrer Mitte eine Urkundsperson beizugeben.

Wo eine besondere Diskontenkasse nicht besteht, ist der Gemeindegemeinschaft des Punktes III. Ziff. 3. zu beizugeben.

Zu X. mit den Ortsvorstehern aufzugeben, spätestens am 29. d. M. die erfolgte Anfertigung und Bekanntmachung der Listen bis Mittag 2 Uhr dem Oberamte anzulegen, unter dem Anfügen das nach dieser Stunde Wandbären zu deren Abholung abgeben müssen.

Mit dieser Anzeige ist zugleich die Zahl der Wähler in den Gemeinden anzugeben. Schorndorf den 17. Januar 1868.

Forstamt Schorndorf. Revier Plüderhausen. Hopfenstangen- und Bohnen- stücken-Verkauf.

Samstag den 25. I. M. im Staats-
wald Obere Remshalde zwischen Breech
und Kattenharz: 1300 tannene Hopfen-
stangen, 1225 tannene Bohnenstücken.
Zusammenkunft Morgens 9 1/2 Uhr
im Schlag am Waldtrauf nächst Katten-
harz. Die Lage ist auch zur Abfuhr
ins Filsthal günstig.

Schorndorf den 18. Januar 1868.
Königl. Forstamt.
Mieninger.

Forstamt Schorndorf. Revier Adelberg. Holz-Verkauf.

Mittwoch den 29. I. Mts. im
Staatswald Kegelplatz (Oberer Mühl-
rain):

35 buchene Wagnerstangen, 3 1/4
Klaster eichenes Klopsholz, 143 Klaster
buchene Scheiter und Prügel, 5000 Reis-
schwellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im
Schlag unten im Barendobelthal.

Schorndorf den 18. Januar 1868.
Königl. Forstamt.
Mieninger.

Forstamt Schorndorf. Revier Oberurbach. Eichen-Stamm-Holz-Verkauf.

Montag und Dienstag den 27. und
28. I. Mts. in den Waldtheilen Heu-
berg, Klemmergebren, Gulenberg, Schlitt-
gebren, Bux, Schüßeldreher, Neugreuth,
Krähenberg, Langenrain u.: 231 Ei-
chenstämme mit 6467 C., worunter
viele schwächere für Wagner, 2 Buchen,
1 Eiche, 1 Linde.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr
und zwar am ersten Tag beim Bären-
hof, am zweiten Tag beim Spitalhof
unweit Oberurbach.

Schorndorf, den 18. Jan. 1868.
Königl. Forstamt.
Mieninger.

Forstamt Schorndorf. Revier Hohengehren. Holz-Verkauf.

Donnerstag und Freitag den 30. und
31. I. Mts. in den Waldtheilen Maad
1 und 2, Junggehölz, Weißerweg und
Hünernest: 179 Klaster eichenes Schei-
ter- und Klopsholz, 3525 Reischwellen,
40 Klaster unaufbereitetes Stockholz im
Boden. Zusammenkunft je Morgens 9

Uhr und zwar am ersten Tag im Park
beim Schließes-Mas, am zweiten Tag
auf der Straße von Wälmannswald
nach Mochingen beim weißen Stern.

Schorndorf den 18. Januar 1868.
Königl. Forstamt.
Mieninger.

Landwirtschaftliches. Obstbau.

1) An die sämmtl. Volksschullehrer des
Bezirks.

Der Pomologe Vossler aus Stuttgart wird
am nächsten Samstag den 25. I. Mts. nach
Mittag 1 Uhr die Reihe von Vorträgen in
dem Orte Winterbach beginnen, zu deren Ab-
haltung er für die Volksschullehrer des hiesi-
gen Bezirks von Seiten der Centralstelle auf
Ansuchen des Bezirks-Vereins beauftragt wor-
den ist.

Der Unterrichtskurs wird mit Demonstra-
tionen verbunden werden, und es ist daher
nothwendig, daß die Theilnehmer sich selbst
auch mit den nöthigen Instrumenten versehen.
Ein solcher Vortrag in Verbindung mit den
Demonstrationen im Freien wird stets bis
zum Eintritt der Nacht dauern.

Am Schlusse des ersten Vortrags wird
Zeit und Ort für den zweiten unter Rücksprache
mit den theilnehmenden Lehrern bestimmt und
so fort gefahren, und auch in dem nächsten
Amtsblatt jedesmal das Erforderliche öffent-
lich bekannt gemacht werden.

Die Zahl der Vorträge wird sich auf 6
belaufen und in Rücksicht der Zwischenräume
der letzte erst im Monat März abgehalten
werden. Es werden nun die Schullehrer des
Bezirks eingeladen, sich bei diesem Unterricht
zahlreich zu betheiligen.

Aber nicht bloß die Lehrer, sondern alle
Freunde des Obstbaues und des Fortschritts
in diesem Zweige der Landwirtschaft werden
zur Theilnahme hienit freundlichst eingeladen.
Schorndorf den 19. Januar 1868.

Der landw. Verein.
Vorstand Zais.

2) An die Gemeinderaths-Collegien!

Es ist von wesentlichem Interesse, daß die
Kenntnisse, Erfahrungen und Manipulationen,
welche die Theilnehmer an dem Unterrichtskurs
des Herrn Pomologen Vossler erhalten und
sich aneignen werden, sofort in weitem Kreise
verbreitet werden, damit die neuern Lehren und
Grundsätze auch in der Wirklichkeit zur An-
wendung kommen und Früchte tragen. Dieses
kann wohl am besten dadurch erreicht werden,
daß der betreffende Lehrer während der Periode
innerhalb welcher die Vossler'schen Vorträge
statt finden, den Obstbau zum Hauptgegen-
stand des Unterrichts in der Fortbildungsschule
macht.

In Gemeinden, in welchen Fortbildungsschulen
der Zeit nicht bestehen, sollten solche ausdrück-
lich noch für diesen Zweck auf den Rest des
Winters ins Leben gerufen werden. Es springt
übrigens von selbst in die Augen, daß den
Lehrern für ihre Gänge, Auslagen und Mähen
eine kleine Entschädigung zu Theil werden
muß. Die Gemeinderaths-Collegien werden
daher sich über diesen Punkt mit den Lehrern
nach Rücksichten der Billigkeit vereinigen.

Sollte in der einen oder andern Gemeinde
der Lehrer wider Erwarten sich nicht für die
gute Sache bestimmen lassen, so wäre ein
anderer tüchtiger und strebender Mann aus der
Zahl der Landwirthe zu gewinnen.
Schorndorf den 19. Jan. 1868.

Der landw. Verein.
Vorstand Zais.

Schorndorf. Verbot.

Auf die wiederholte Beschwerde des Apo-
thekers Palm d. Aelteren, daß seine Wiese
bei der Delmühle des mehrmals erlassenen
Verbot's ungeachtet von vielen umliegenden
Nachbarn zum Wandel und Ueberfahrt benutzt
und mißbraucht werde, wozu als letztes Gut
nicht die mindeste Verechtigung vorliegen kann,
indem ja kürzlich ein Weg auf die umliegen-
den Güter gemacht worden ist, wird hienit
dieser unbefugte Wandel über dieselbe bei er-
höhter Strafe unnahefänglich streng verboten,
und es sind die Feldschützen beauftragt, die
Fehlenden zur Anzeige zu bringen.
Den 18. Januar 1868.

Stadtschultheißenamt.
Frasch.

Die Unterzeichnete Stelle hat bis nächst
Lichtmess

1,500 fl.

in einem oder mehreren Posten auszuleihen.
Den 7. Januar 1868.

Hospitalpflege. Laug.

Privat-Anzeigen.

D.-G. Krone.

Für die Nothleidenden in Dittpreußen
sind hier eingegangen von Hmdr. Sgl. 24
fr. Frau Dr. Sch. fl. 5. Frau Ch. D. 42 fr.
Jafobine M. 18 fr. S. 48 fr. M. G.
30 fr. P. B. fl. 1. Pr. D. fl. 1. G. J.
B. fl. 2. Fil. M. B. fl. 2. Frau Ditt. St.
fl. 1. 10 fr. A. B. fl. 5. H. B. fl. 2. Sid.
G. fl. 3. 30 fr. P. G. fl. 2. Coll. R. fl. 1.
Ap. G. fl. 2. Ap. S. fl. 1. Ap. S. P. inn.
fl. 2. N. N. Briefmarken 30 fr. Frau Witw.
K. fl. 1. N. N. fl. 10. Chr. W. fl. 1. 10 fr.
N. N. 30 fr. N. N. fl. 2. P. G. 18 fr.
Ch. M. 24 fr. Uhrm. K. 30 fr. und Erbsen
und Linsen. Joh. K. Messg. fl. 1. Kaufm.
E. A. fl. 2. N. N. fl. 2. 20 fr. Schl. W.
Bohnen. Pfr. A. fl. 2. Dr. M. fl. 1. 45 fr.
Pfr. K. in Höstlinwardth fl. 1. Sch. Strähl.
gebörtes Obst. Dr. G. fl. 5. R. W. 18 fr.
nebst Soden und Halstuch. C. S. S. fl. 4.
Hieron ließ ich am Montag fl. 48. 26 fr.
an Hrn. C. Fiegler in Stuttgart abgehen,
eine zweite Sendung wird heute gemacht, und
bittet zugleich um weitere gütige Beiträge.
Ferdinand Gabler.

Schorndorf.

Circa 30 Centner Heu und Delmb
und 12 Centner Stroh hat zu verkan-
fen

G. A. Fischer.

Ungefähr 25 Centner schönes Heu
hat zu verkaufen

Zimmermann Kurz & We.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint: Dienstage und Samstage. Abonnementspreis: vierteljährlich 27 fr., halbjährlich 54 fr., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk
Schorndorf vierteljährlich 31 fr., halbjährlich 1 fl. 1 fr. Inserate: Die dreispaltige Pettizelle ober deren Raum 2 fr.

N^o 6.

Samstag den 25. Januar

1868.

Amthche Bekanntmachungen.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 16. d. M. Amtsblatt Nro. 3 wird
zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Hagelbeschädigten des Landes weitere Bei-
träge eingegangen sind: 1) von Adelberg und Oberbergen, Opfer von den Erndtetbeständen
15 fl. 14 fr. 2) von Beutelsbach, Kirchenopfer 39 fl. 2 1/2 fr. 3) Geradstetten, ebenso
13 fl. 48 fr. 4) Hegenlohe, Kirchenopfer für die Hagelbeschädigten des Oberamtes Mar-
bach 10 fl. 3 fr. 5) Höstlinwardth, Hauskollekte 20 fl. 6 fr. 6) Oberurbach und Walters-
bach, Kirchenopfer 16 fl. 57 fr. 7) Schnaitz, Hauskollekte 80 fl. 33 fr.
Schorndorf, den 21. Januar 1868.

K. gemeinschaftl. Oberamt.
Zais. Brackenhammer.

An die Ortsvorsteher. (Bürgerauschuswahl.)

Es sind noch viele Ortsvorsteher mit den Berichten über die periodische Ergänzung
des Bürger-Auschusses vom Dezember v. J. im Rückstand.

Man erwartet die rückständige Berichte bis nächsten Montag, wobei bemerkt wird,
daß es an einer ganz kurzen Anzeig über die erfolgte Ergänzungswahl genüge und es
keineswegs nöthig sei, daß auch die Namen der Erwählten angegeben werden.
Schorndorf, den 22. Januar 1868.

K. Oberamt. Zais.

An die Ortsvorsteher! Eiche für Erdöl, Essig und dergl.

Es ist dem Oberamt angezeigt worden, daß die Krämer und Kaufleute in den Land-
gemeinden des Bezirks sich beim Verfaufe dieser Flüssigkeiten häufig der Schenkmaas bedie-
nen sollen. Da jedoch die Schenkmaas ausdrücklich nur bei Wirthen stattfinden darf, und
zum Ertrag des zu bezahlenden Umgelds dienen soll, so ist klar, daß kein Krämer oder
Kaufmann dieses Maas beim Verfaufe von Flüssigkeiten, von welcher Art diese auch sein
mögen, anwenden darf. Die Helleich bildet die Regel und ist das gesetzliche Maas für
alle Flüssigkeiten im Handel und Verkehr wenn nicht besondere Ausnahmen wie bei der
Trübeich oder der Schenkmaas gesetzlich constituir sind. Die Ortsvorsteher haben die Co-
mercianten hiernach zu belehren, und durch die Gewichtsvisitation gehöhrig überwachen zu
lassen, auch vorkommende Uebertretungen abzurügen, oder je nach Umständen hierher anzuzeigen.
Schorndorf, den 22. Januar 1868.

K. Oberamt. Zais.

Forstamt Schorndorf. Revier Adelberg. Stamm- und Brennholz-Verkauf.

1) Montag den 3. Febr. I. J.
in den Waldtheilen Hinterer Sägrain,
Kellerwiese, Pöppeler, Wolfklinge u.
36 tannene Säglöcke, 25 dto.
Langholzstämme, 7 1/2 Klaster tannene
Scheiter und Prügel.

Zusammenkunft zum Vorzeigen des
Holzes Morgens 9 Uhr im Sägrain
bei Kattenharz zum Verkauf selbst um
11 Uhr im Breech

2) Dienstag den 4. Febr. I. J.
in den Waldtheilen Hundswald, Blanken-
acker, Wallenholz:

41 tannene Säglöcke, 58 dto.
Langholzstämme, 48 Klaster tannene
Scheiter und Prügel.

Zusammenkunft zum Vorzeigen des
Holzes Morgens 9 Uhr auf dem Bree-
cherstraße beim Plüderhauser Wegzeiger,
zum Verkauf selbst um 11 Uhr in
Breech.

3) Mittwoch den 5. Febr. I. J.
in den Waldtheilen Thann, Kasten-
linge, Hunderslinge, Gleimertsholz,
Höfholz

19 tannene Säglöcke, 31 dto.
Langholzstämme, 44 1/2 Klaster tannene
Scheiter und Prügel.

Zusammenkunft zum Vorzeigen des
Holzes Morgens 9 Uhr am obern Eck
vom Thann, zum Verkauf selbst um
11 Uhr in Börtlingen im Gasthaus
zum Löwen.

Schorndorf den 24. Januar 1868.
Königl. Forstamt.
Mieninger.

Schorndorf. Fabrik-Verkauf.

In der Verlassenschafts-
sache der +
Catharine Kreeb,
Lebige, wird im
Hause des Bäckers
Engel hier am nächsten
Dienstag und Mittwoch
den 28. und 29. d. M.,
je von Morgens 9 Uhr und Nachmit-
tags 1 Uhr an
eine Fabrik-Auktion gegen baare Be-
zahlung abgehalten, wobei vorkommt:
Bücher, ziemlich viel Frauenkleider,
Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr,
Schreinwerk, 1 Koffer, 1 Mudel-
maschine und gemeiner Hausrath.
Den 24. Januar 1868.

K. Gerichts-Notariat.
Clemens.

Schorndorf.

1000 fl.

hat gegen gesetzliche Sicher-
heit auszuleihen
die Oberamtsparcasse.
Widmann.

Schorndorf. Eigenschafts-Verkauf.

Die in Nro. 4. v. Bl. näher be-